

# Nein zur Revision des Filmgesetzes

## Argumentarium der FDP.Die Liberalen

---

### 1. Änderung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur – um was geht es?

Gegen die Revision des Filmgesetzes, auch bekannt als «Lex Netflix», wurde von den Jungfreisinnigen und weiteren Jungparteien das Referendum ergriffen. Die Revision verpflichtet Streamingdienste und private Fernsehsender 30% an europäischen Filmen anzubieten. Weiter besteht neu auch eine Meldepflicht für bezahlte Abrufe von Filmen, sowie die Abgabe von 4% der Bruttoeinnahmen an Schweizer Filmschaffende. Schweizer Fernsehsender müssen bereits seit 2007 4% ihrer Bruttoeinnahmen in das Schweizer Filmschaffen investieren. Nun wird diese Abgabe auch für nationale und internationale Streamingdienste sowie private Fernsehsender eingeführt.

Das Parlament hat die Revision des Filmgesetzes übernommen:

- Nationalrat mit 124 Ja zu 67 Nein – FDP: 18 Ja zu 9 Nein und 1 Enthaltung
- Ständerat mit 32 Ja zu 8 Nein – FDP: 6 Ja zu 3 Nein und 3 Enthaltungen

Die Mitglieder der Parteipräsidentenkonferenz der FDP lehnten die Revision des Filmgesetzes mit 24 Nein- und 2 Ja-Stimmen klar ab. Auch die FDP-Delegierten ergriffen die Nein-Parole mit 275 Nein und 53 Ja-Stimmen.

### 2. Warum Nein zur Revision des Filmgesetzes?

#### › Qualität statt Pflichtkonsum

Mit der Verpflichtung von Streamingdiensten und privaten Fernsehsendern zu einer 30% Quote für europäische Filme, müssten diese ihr Angebot an Filmen per Gesetz vergrössern. Da keinerlei Vorgaben zum Einkauf der Filme bestehen, werden sie vor allem billige europäische statt schweizerischer Filme kaufen. Dies schadet der Filmvielfalt und mit Qualität hat dieses Gesetz nichts zu tun. Im Gegenteil: Pflichtkonsum schmeckt in der Regel nicht. Doch es geht auch anders wie das Beispiel des Schweizer Films «Wolkenbruch wunderliche Reise in die Arme einer Schickse». 2018 kam der Film in die Kinos und wurde noch im selben Jahr als erfolgreichster Schweizer Kinofilm ausgezeichnet. 2019 erwarb Netflix die Ausstrahlungsrechte von «Wolkenbruch» und der Film ist seither weltweit verfügbar. Qualitativ erfolgreiche Schweizer Filme, welche die Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten vergnügt, werden also auch ohne vorgeschriebene Quote ins Angebot aufgenommen.

#### › Staatsgläubiges Gesetz, um noch mehr Geld einzutreiben

Die Revision des Filmgesetzes ist staatsgläubig. Damit wird Konsumentinnen und Konsumenten gesetzlich die Auswahl des Filmangebots vorgeschrieben. Der freie Wettbewerb der Filmschaffenden und der Unterhaltungsbranche wird durch die bestehenden Gesetze bereits genügend eingeschränkt. Eine weitere Hürde grenzt den Wettbewerb in der Unterhaltungsbranche noch mehr ein und schützt ein nicht wettbewerbsfähiges Angebot. Schweizer Kinofilme werden ohne die Revision des Filmgesetzes substanziell vom Bundesamt für Kultur (32%), der Regionalförderung (28%) und über das Schweizer Fernsehen (17%) subventioniert. Eine Schweizer Produktionsfirma muss heute lediglich etwa 9% des Kinofilms selbst finanzieren. Der restliche Betrag kommt von Sponsoren oder Gönnern. Die Annahme dieser Gesetzesrevision hätte zudem den unschönen Nebeneffekt, dass weitere staatsgläubige Gesetze in den anderen Kulturbereichen, wie z.B. der Musik und der Literatur, folgen könnten.

› **Gegen die finanzielle Belastung der Konsumenten**

Mithilfe der staatlichen Filmförderung und dank der Rundfunkgebühren werden die Schweizer Filmschaffenden bereits grosszügig subventioniert. Die Finanzierung der Filmförderung über das Kulturbudget von Bund und Kantonen fällt schon heute auf den Steuerzahler zurück. Der Konsument kann sich neben dem bestehenden Rundfunkangebot zusätzlich für ein Abonnement eines Streamingdiensts oder einen privaten Fernsehsender entscheiden. Wenn private Anbieter nun zusätzliche Abgaben an die Schweizer Filmschaffenden zahlen müssen, werden schlussendlich die Konsumentinnen/Konsumenten mit diesen Kosten belastet. Diese Mehrfachbelastung wäre für viele Konsumenten eine zu hohe Bürde. Heute ist es nicht selten, dass man mit der SRG-Abgabe, Abos für Streamingdienste, Video on demand, etc. über tausend Franken pro Jahr ausgibt.

### 3. Fazit

Die FDP.Die Liberalen lehnt die Revision des Filmgesetzes ab, weil...

- › ...Qualität besser ist als gesetzlich regulierter Pflichtkonsum.
- › ...es staatsgläubig ist und sich gegen die Wahlfreiheit der Konsumenten stellt.
- › ...die Konsumenten finanziell noch stärker belastet.